

EINWOHNERGEMEINDE BARGEN



G E M E I N D E V E R W A L T U N G

GRÜNABFUHR 2026

Offizielle Grünabfuhrdaten

Jeweils am Donnerstag -> bitte **nur in Container** bereitstellen (siehe Ziffer 2 unten)

08. Januar	26. März	04. Juni	13. August	22. Oktober
29. Januar	09. April	18. Juni	27. August	05. November
12. Februar	23. April	02. Juli	10. September	19. November
26. Februar	07. Mai	16. Juli	24. September	03. Dezember
12. März	21. Mai	30. Juli	08. Oktober	17. Dezember

Was gehört in die Grünabfuhr (Kompost)?

- | | | |
|--|------------------------------------|--------------------------------------|
| ✓ Äste bis 5 cm Dicke | ✓ Rasenschnitt, Gras, Laub | ✓ Sägemehl, Hobelrspäne |
| ✓ Rüstabfälle von Gemüse und Obst | ✓ Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz | ✓ Unkraut, pflanzliche Gartenabfälle |
| ✓ Hausmist (ohne Hundekot und Katzenstreu) | ✓ Verdorbenes Obst | ✓ Schnitt- und Topfpflanzen |

Das eingesammelte Grünmaterial wird zur **Wiederverwertung in der Landwirtschaft** genutzt. Dies trägt zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und zur Unterstützung der lokalen Landwirtschaft bei.

Kompostierbares Plastik (Kompost-Säcke) verrottet zu langsam – und nicht vollständig!

Was ist nicht zugelassen?

- | | | |
|----------------------------|---------------------------|--------------------------|
| ○ Glas, Textilien | ○ Mineral- und Speiseöl | ○ Textilien |
| ○ Asche, Staubsackinhalt | ○ Metall, Drähte | ○ Kunststoffe aller Art |
| ○ Beschichtete Papiersäcke | ○ Glas, Styropor, Ton | ○ Steine |
| ○ Hauskehricht | ○ Fisch, Fleisch, Knochen | ○ Wisch-Gut von Strassen |

Allgemeines

- Die Grünabfuhr wird im Auftrag der Gemeinde von **Herr Andreas Marti, Kallnach, angeboten**. Die Grüngutabfälle werden eingesammelt, verarbeitet und kompostiert (Feldrandkompostierung).
- Das Grüngut ist an den **offiziellen Abfuertagen am Strassenrand in Containern von 140, 240, 660, 770 oder 1100 Liter Inhalt bereitzustellen**. Astmaterial kann auch gebündelt werden (Bündel max. 130 cm lang, bis 30 cm Durchmesser). Die Container sind auf eigene Kosten anzuschaffen.
-> Wichtig: ab 2026 ist auf den Container die **Jahresvignette** für Grünabfuhr anzubringen. Die Jahresvignette kann bei der Gemeindeverwaltung gekauft werden. Container ohne Vignetten werden nicht geleert!
- Der **Weihnachtsbaum** kann am **8. Januar 2026** neben dem Grüncontainer deponiert werden. Herr Marti wird diesen einsammeln.

Kosten Jahresvignette:

Container 140 Liter -> CHF 70.00	Container 770 Liter -> CHF 385.00
Container 240 Liter -> CHF 120.00	Container 1100 Liter -> CHF 550.00
Container 660 Liter -> CHF 330.00	



EINWOHNERGEMEINDE BARGEN

HÄCKSELDIENST 2026

Kostenloses Angebot Häckseldienst, offizielle Daten:

Montag, 23. Februar

Dienstag, 13. April

Montag, 9. November

Der Häckseldienst ist an den offiziellen Einsatztagen wie folgt in der Kehrichtgrundgebühr enthalten:

- 10 Min. pro Einzelliegenschaft
- 15 Min. pro Mehrfamilienhaus

Häckseldienst:	Zeitüberschreitungen oder zusätzliche Einsätze auf Bestellung werden mit Fr. 170.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
Häckselgut:	Das Häckselgut bleibt normalerweise zur Verwendung durch den Liegenschaftseigentümer an Ort. Auf ausdrücklichen Wunsch nimmt der Unternehmer das Häckselgut mit. Die Kosten für diese Dienstleistung betragen Fr. 85.00 pro m ³ .

Bitte beachten:

Die zu häckselnden Abfälle sind ohne Fremdmaterial sauber geordnet und gut sichtbar an einem für die Maschine zugänglichen Ort bereitzustellen.

Als häckselbare Abfälle gelten NUR Sträucher- und Baumschnitte (max. 30 cm Durchmesser). Kompostierbare Gartenabfälle müssen der Grünabfuhr zugeführt werden, diese gehören nicht in den Häckseldienst.

Jegliches Deponieren von Abfällen, inklusive Gras, Baum- und Gartenschnitt im Wald oder in Feldgehölzen/Uferbestocken ist verboten.

In Gewässerschutzzonen darf nur auf wasserdichter Unterlage, mit kontrollierter Ableitung des Sickerwassers, kompostiert werden.

Häckselgut ergibt in Mischung mit Küchenabfällen guten Kompost für den eigenen Garten.

Bargin, Dezember 2025